

hren starken Einfluß auf die Regierung des Bischofs leider nur zu oft im Sinne engherziger und einseitiger Interessenpolitik geltend machte. Nach Drings Tode fand eine zwiespältige Wahl statt. Der eine Theil wählte Konrad II. von Trimberg (1266—1267), während der andere den durch eine Verwandtschaft mächtigen Grafen Berthold von Henneberg erhob. Dieser ließ sich sogleich von Berner von Mainz die Confirmation erteilen, während Konrad nach Rom reiste, um dort seine Sache zu betreiben. Endlich nach Jahresfrist erlangte er seine Bestätigung, starb aber auf der Rückreise in Italien. Allen Bemühungen des Gegenbischofs zum Troze wählte das Capitel einstimmig den seitherigen Domdecan Berthold von Sternberg (1267—1287), der, während der Abwesenheit Konrads als Stiftspfleger aufgestellt, einen glänzenden Sieg über den Gegenbischof bei Ritzingen erfochten hatte. Wie seine Vorgänger begab er sich nach Rom, um persönlich seine Bestätigung zu erwirken. Zu dieser konnte er aber erst im J. 1274 gelangen. Sein Gegner Berthold von Henneberg, der sich bis dahin in einem Theil des Bisthums behauptet hatte, zog sich nun auf seine Domherrnpfründe zu Mainz zurück und fand nach seinem 1312 erfolgten Tode seine letzte Ruhestätte in der Pfarrkirche zu Männerstadt. Der neue Bischof von Würzburg ward bald wieder in Kämpfe mit den Grafen von Henneberg und Castell sowie mit den Würzburger Bürgern verwickelt, die sich bereits früher von Papst Alexander IV. ein Privileg erworben hatten, wonach sie nur im ausdrücklichen päpstlichen Auftrage excommunicirt werden könnten. Sie vertrieben die gesammte Geistlichkeit aus der Stadt mit Ausnahme der vier Mendicantenorden (außer den Franciscanern und Dominicanern hatten in den letzten Jahrzehnten noch die Carmeliten und Augustiner Niederlassungen in Würzburg gegründet). Bei allen diesen Kämpfen veräuerte Berthold nicht, für die Hebung des religiösen wie wissenschaftlichen Lebens thätig zu sein. Wenn wir Gropp (Collectio etc. I [f. u.], 53) Glauben schenken dürfen, trug sich der hochsinnige Bischof mit dem Gedanken, seine Stiftschule zu einem *studium generale* zu erweitern — der erste Gedanke dieser Art in Deutschland. Sicher ist, daß Abt Winrich von Ebrach in Würzburg ein Studienhaus für seine Cleriker errichtete; das Ordenskapitel zu Eitzau verließ ihm dieselben Privilegien wie dem an der Universität zu Paris. Im letzten Jahre der Regierung Bertholds (1287) ward zu Würzburg unter dem Vorsetze des Cardinallegaten Johannes von Frascati und im Beisein König Rudolfs von Habsburg ein großes deutsches Nationalconcil abgehalten, auf welchem es wegen der vom Papste geforderten Kreuzzugssteuer zu heftigen Scenen kam. — Unter Mangold von Neuenburg (1287—1303) brachen die Streitigkeiten mit der Bürgerschaft, welche sich vor Allem auch über die Steuerfreiheit der Geistlichen beschwerte, immer wieder hervor. In einem Vertrage des Bischofs

mit den Bürgern ward unter Anderem bestimmt, daß bei Strafe der Enterbung niemand ohne Erlaubniß der Eltern oder Vormünder vor dem 20. Jahre heiraten und niemand bei gleicher Strafe vor dem 20. Jahre in's Kloster eintreten dürfe. Im J. 1298 hielt Mangold eine Diöcesansynode ab, die erste, deren Statuten uns vollständig vorliegen (vgl. Himmelstein, Synodicon Herboldense, Würzb. 1855, 139 ff.); dieselben tragen indeß mehr den Charakter einer Pastoralinstruction. Um diese Zeit entstand in ganz Franken eine Verfolgung der Juden, denen man Ritualmord und Eucharistieschändung zum Vorwurfe machte. — Andreas von Gundelfingen (1303—1314) mußte wie seine Vorgänger immer wieder die Unabhängigkeitsbestrebungen der Bürgerschaft dämpfen; letztere hatte durch jährliche Lieferung von 30 Fuder besten Franckenweins sich der Huld und Gnade König Albrechts I. versichert. Die Statuten der im J. 1314 abgehaltenen Diöcesansynode richteten sich gegen Mißstände im Pfründewesen und gegen den Unfug der Collectoren, wahren die Rechte der Pfarrkirche bei Begräbnissen, sowie die Conformität des Ritus mit der Cathedralkirche, und schärften die schon gebräuchliche Feyer des Gebentages von Bischof Bruno ein. — Gottfried III. von Hohenlohe (1314—1322), ein kluger und milder Herr, hatte Frieden mit seiner Bürgerschaft, die sich ihm zu freiwilliger Herresfolge verpflichtete. Er bestätigte das im J. 1319 von Graf Berthold X. von Henneberg zu Schmalkalden begründete Collegiatstift und hielt auch eine Diöcesansynode ab. — Wolfram von Wolfskeel-Grumbach (1322 bis 1333) veranstaltete auf der im J. 1329 gehaltenen Diöcesansynode eine Sammlung von Beschlüssen der allgemeinen Concilien von Lyon und Wienne, von Mainzer Provinzialconcilien, von früheren sowie unter ihm selbst abgehaltenen Diöcesansynoden und von päpstlichen Entscheidungen in 106 Capiteln (Wärdtwein, Nov. subsid. dipl. II, Heidelberg. 1783, 241 sq.; Himmelstein 163 ff.). Sie wenden sich unter Anderem gegen den Mißbrauch, daß einfache Priester das Firmungssacrament bei Todesgefahr spenden, wahren energisch die Rechte des Bischofs auch dem Metropolitane gegenüber und verbieten die clandestinen Ehen. Den Pfarrern wird eingeschärft, nur solchen Mendicanten das Predigen zu gestatten, welche vom Bischof hierfür zugelassen seien, sowie darüber zu wachen, daß dieselben sich jeder verletzenden Aeußerung gegen die römische Kirche und die Person Papst Johannes' XXII. enthalten — eine Bestimmung, die sich gegen die mit Kaiser Ludwig von Bayern verbündeten Minoriten richtete. Die sehr zahlreichen bischöflichen Reservatfälle werden aufgeführt und Anleitung gegeben, wie das Interdict zu halten sei. Auch von der im J. 1331 abgehaltenen Synode sind uns die Statuten aufbewahrt (Hartzheim, Conc. Germ. IV, 310 sq.). — Hermann II. von Lichtenberg (1333—1335), Kanzler Kaiser Ludwigs des